



Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 01. Februar 2011

Vorlagen-Nr. 11-V-11-2001

Fortsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Integrierten Gesundheitsmanagements

Beschluss Nr. 0003

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird beschlossen, dass

- 1.1 das bestehende Angebot kostenfreier Fitnessstudioleistungen über den 31.07.2011 hinaus für ein weiteres Jahr bis zum 31.07.2012 entsprechend dem bisherigen Vorgehen zur Verfügung zu stellen ist. Dies beinhaltet weiterhin Kurse nach § 20 SGB V (Präventionskurse). Voraussetzung für eine Kostenerstattung ist, dass an mindestens 80% der Kurseinheiten eines Kurses teilgenommen wurde,
- 1.2 das Angebot der kostenfreien Schwimmbadnutzung fortzusetzen ist, soweit dies im Rahmen der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel darstellbar ist,
- 1.3 das Vergabeverfahren für die Fitnessstudios im 1. Quartal 2011 angestoßen werden kann und die notwendigen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, auch wenn noch keine Genehmigung für den Haushalt 2011 vorliegt,
- 1.4 die derzeitig bis zum 31.07.2011 befristet besetzte Sachbearbeitungsstelle entsprechend der Fortsetzung des Projektes verlängert wird.

2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 2.1 die erforderlichen Mittel (€ 507.210.- p.a.) bereits für die Haushaltsjahre 2010/2011 im Haushalt des Dezernates III/11 Kostenstelle 1100080 (Kostenart 662100) vorgesehen sind. In den Projektmitteln enthalten sind auch die Kosten für die Besetzung einer Sachbearbeitungsstelle,
- 2.2 eine Analyse zu möglichen Ursachen für die steigende Krankenquote und die höhere Krankenquote bei der Landeshauptstadt Wiesbaden im Vergleich zu anderen Städten extern bei einer noch auszuwählenden Expertin bzw. einem noch auszuwählendem Experten in Auftrag gegeben wird. Die Auftragsvergabe wird dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt.

(antragsgemäß Magistrat 18.01.2011 BP 0057)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2011

Abt
Vorsitzender